



REMCHINGEN



ES FÜHRT KEIN WEG VORBEI ...

Bürgermeisteramt | Postfach 11 63 | 75189 Remchingen

An die
Damen und Herren
des Gemeinderates
75196 Remchingen

Gesprächspartner Herr Prayon
Sachgebiet Bürgermeister
Telefon Durchwahl 07232 / 7979 - 11
Telefax 07232 / 7979 - 23
Rathaus, Zimmer Wilferdingen, 23
E-Mail lprayon@remchingen.de



Ihr Schreiben vom

Ihre Zeichen

Unser Zeichen
022.31: lp/jd

Datum
16.07.2019

**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am
Donnerstag, den 25.07.2019 um 19:30 Uhr in der Kulturhalle Remchingen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu obiger Sitzung ein und gebe nachstehend die

TAGESORDNUNG

bekannt:

A) Öffentliche Sitzung

- 1 Wahl des Gemeinderates am 26.05.2019
Info: Wahlprüfungsbescheid, keine Ablehnungs- und Hinderungsgründe
- 2 Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderäte
- 3 Einführung und Verpflichtung der neugewählten Gemeinderäte
- 4 Änderung der Hauptsatzung/Ausschüsse
- 5 Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner
- 6 Vereinszuschuss TV Nöttingen zu den Brandschutzmaßnahmen
- 7 Informationen
- 8 Fragen des Gemeinderates

Mit freundlichen Grüßen


Prayon
Bürgermeister

**Wahl des Gemeinderates am 26.05.2019
Info: Wahlprüfungsbescheid, keine Ablehnungs- und
Hinderungsgründe**

Das vom Gemeindewahlausschuss festgestellte Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 26. Mai 2019 wurde öffentlich bekanntgemacht, die Wahlakten wurden dem Landratsamt Enzkreis zur Wahlprüfung vorgelegt. Mit Bescheid vom 01. Juli 2019, zugegangen am 02. Juli 2019, teilte das Landratsamt Enzkreis folgendes mit,

dass die Wahl nach den §§ 30 und 32 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) i.V. mit § 47 der Kommunalwahlordnung (KomWO) geprüft wurde. Einsprüche gegen die Wahl sind innerhalb der Einspruchsfrist nicht erhoben worden.

Es wurden keine wesentlichen Verstöße gegen Wahlvorschriften festgestellt. Die Wahl ist somit gültig.

Der Wahlprüfungsbescheid ist für den Gemeinderat in Kopie beigegeben.

Die neu- und wiedergewählten Gemeinderäte wurden aufgefordert der Gemeindeverwaltung mitzuteilen, falls Hinderungsgründe vorliegen.

Da offensichtlich keine Hinderungsgründe für die Gewählten vorliegen, ist eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat nicht erforderlich.

Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderäte

Die Amtszeit der bisherigen Gemeinderäte endete gemäß § 30 GemO mit Ablauf des Tages, an dem die regelmäßigen Wahlen der Gemeinderäte stattfanden, also am 26.05.2019. Wenn die Wahl von der Wahlprüfungsbehörde nicht beanstandet wurde, ist die erste Sitzung des Gemeinderates unverzüglich nach der Zustellung des Wahlprüfungsbescheides anzuberaumen. Dies ist somit geschehen. Die Amtszeit der neuen Gemeinderäte begann entsprechend am 27.05.2019 und beträgt 5 Jahre. Bis zum Zusammentreten des neu gewählten Gemeinderates, führte der bisherige Gemeinderat die Geschäfte weiter. Aus dem Gremium scheidet die bisherigen Gemeinderäte Volker Bräuninger, Ursula Bodemer, Stefan Pailer, Martin Gegenheimer, Lothar Wolf, Jeff Klotz, Dr. Helga Zachmann und Annemarie Panteleit aus. Sie werden im Rahmen dieser Sitzung vom Gemeinderat verabschiedet.

**Einführung und Verpflichtung der neugewählten
Gemeinderäte**

Die Verpflichtung der Damen und Herren des neugewählten Gemeinderates durch den Bürgermeister erfolgt in der Weise, dass sich alle Gemeinderatsmitglieder und Zuhörer von ihren Plätzen erheben und die Gemeinderäte gemeinsam gegenüber dem Bürgermeister für die Dauer der Amtszeit das Gelöbnis abgeben, dass sie ihre Amtspflichten gewissenhaft erfüllen. Dabei wird folgende Verpflichtungsformel verwendet:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich die Rechte der Gemeinde Remchingen gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Diese Verpflichtung wird durch Handschlag des Bürgermeisters besiegelt. Über die Verpflichtung wird eine besondere Niederschrift gefertigt die von allen Gemeinderäten unterschrieben wird.

Änderung der Hauptsatzung/Ausschüsse

Die Gemeindeordnung BW ermöglicht dem Gemeinderat, durch Festlegungen in der Hauptsatzung beschließende und beratende Ausschüsse zu bilden. Die Einrichtung von Ausschüssen liegt im Ermessen des Gemeinderats. In der Hauptsatzung sind die Bezeichnungen der Ausschüsse, die Zahl der Mitglieder, Zuständigkeiten u.a. zu regeln.

Beschließende Ausschüsse

Die beschließenden Ausschüsse **bestehen nach § 40 GemO aus dem Vorsitzenden und mindestens vier weiteren Mitgliedern.** Im Rahmen ihrer Zuständigkeit entscheiden die beschließenden Ausschüsse selbstständig an Stelle des Gemeinderats. Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen den beschließenden Ausschüssen innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs zur Vorberatung zugewiesen werden.

Die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse erfolgt i.d.R. im Wege der Einigung. Dies erfordert die Zustimmung aller anwesenden, stimmberechtigten Gemeinderäte.

Wegen des Prinzips der demokratischen Repräsentation sollen die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen entsprechend ihrem Stärkeverhältnis im Gemeinderat zum Zuge kommen.

Bislang sind nach der geltenden Hauptsatzung für die Gemeinde Remchingen folgende Ausschüsse als **beschließende Ausschüsse** eingerichtet:

1. Hauptausschuss
2. Finanzausschuss
3. Bau- und Umweltausschuss
4. Umlegungsausschuss

Die Praxis zeigt jedoch, dass sowohl der **Hauptausschuss als auch der Finanzausschuss** in seinen jeweiligen Zuständigkeitsbereichen tatsächlich lediglich die Funktion eines beratenden Ausschusses ausgeübt hat. Entscheidungen zu den entsprechenden Themen wurden in der Regel immer im Gemeinderat gefasst. Somit wäre es folgerichtig, diese beiden Ausschüsse künftig nicht als beschließende Ausschüsse, sondern **als beratende Ausschüsse** einzurichten.

Für den Umlegungsausschuss findet § 46 des BauGB unmittelbar Anwendung. Dieser Ausschuss ist als beschließender Ausschuss zu bilden.

Auch der Bauausschuss sollte mit seinen bisherigen Kompetenzen weiterhin ein beschließender Ausschuss bleiben.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, in der Hauptsatzung lediglich noch den Umlegungs- und den Bauausschuss als beschließende Ausschüsse zu bilden. Der Haupt- und der Finanzausschuss sollen als beratende Ausschüsse eingerichtet werden.

Beratende Ausschüsse

Zur Vorberatung seiner Verhandlungen oder einzelner Verhandlungsgegenstände kann der Gemeinderat beratende Ausschüsse bestellen. Über Anzahl und Bestellung der Mitglieder ist in der Gemeindeordnung nichts Näheres geregelt.

Bildung eines Umweltausschusses (beratend):

Bis jetzt war der Bereich Umwelt dem Bauausschuss zugeordnet. Damit künftig dieses bedeutende Thema mit seinen vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten mehr Raum in der Gemeinderatsarbeit einnehmen kann, schlagen wir die Bildung eines separaten Umweltausschusses als beratender Ausschuss vor.

Damit würden künftig folgende beratende Ausschüsse bestellt:

1. Hauptausschuss
2. Finanzausschuss
3. Umweltausschuss
4. Personalausschuss
5. Ehrungsausschuss

Mitgliederzahl der Ausschüsse:

Bisher hatten die beschließenden Ausschüsse jeweils 9 Mitglieder. Nachdem die beschließenden Ausschüsse in ihrer Zusammensetzung das Stärkeverhältnis im Gemeinderat widerspiegeln sollen, wäre dieses Verhältnis nach der jetzigen Zusammensetzung des Gemeinderates bei einem Ausschuss mit 10 Mitgliedern (statt bisher 9 Mitgliedern) treffender abgebildet. Bei 10 Mitgliedern würde sich die Verteilung der Sitze im beschließenden Bau- sowie dem Umlegungsausschuss wie folgt gestalten:

CDU 4 Sitze, Grüne und FWV jeweils 2 Sitze, SPD und BL jeweils einen Sitz.

Es wird deshalb vorgeschlagen, in der Hauptsatzung die Mitgliederzahl der beschließenden Ausschüsse auf 10 Mitglieder (ohne Bürgermeister als Vorsitzenden) zu erhöhen. Ebenso sollte die Mitgliederzahl des beratenden Haupt-, Finanz- sowie des Umweltausschusses auf 10 Mitglieder festgelegt werden.

Beim Personal- sowie dem Ehrungsausschuss schlagen wir jeweils 6 Mitglieder vor; somit wäre jede Fraktion vertreten (CDU 2 Sitze, Grüne, FWV, SPD u. BL jeweils 1 Sitz).

Sonstige Gremien:

Die Gemeinde ist in mehreren Gremien vertreten, bei welchen die zu entsendende Anzahl an Gemeinderäten meist durch Satzung festgelegt ist (z.B. Abwasserverband, Wasserversorgung usw.)

Entsprechend der Mitgliederzahl der beschließenden Ausschüsse würden wir in das Kindergartenkuratorium Remchingen ebenso 10 Mitglieder entsenden.

Im Arbeitskreis „Lokale Allianz f. Menschen mit Demenz“, in der Steuerungsgruppe „Kinderfreundliche Kommune“ sowie im Heimatverein sollte jede Fraktion mit je einem Vertreter beteiligt sein.

In der Anlage haben wir einer Übersicht über die Ausschüsse und Gremien entsprechend dem Verwaltungsvorschlag beigelegt. Wir bitten, den Vorschlag in den Fraktionen zu diskutieren, so dass wir für die Gemeinderatssitzung nach der Sommerpause eine entsprechende Änderung der Hauptsatzung vorbereiten können.

**Vereinszuschuss TV Nöttingen zu den
Brandschutzmaßnahmen**

Mit Schreiben vom 19.06.2019 hat der TV Nöttingen einen Zuschuss nach den Vereinsförderrichtlinien zu den an seiner Mehrzweckhalle durchgeführten Brandschutzmaßnahmen beantragt. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt 11.039,57 Euro. Der Vorgang ist für die Fraktionen beigefügt. Der Verein hat nach der Brandschutzschau 2018 im November 2018 darum gebeten, die Maßnahmen umgehend beauftragen zu können, um die Bestimmungen möglichst rasch einzuhalten. Dies wurde von der Verwaltung zugesagt, wobei man allerdings insgesamt von etwas niedrigeren Kosten ausging. Aufgrund der Dringlichkeit der Brandschutzmaßnahmen war eine zuschussunschädliche, möglichst schnelle Umsetzung geboten. Aufgrund der großen Bedeutung der Mehrzweckhalle des TV Nöttingen für den Schulsport und die Allgemeinheit wird vorgeschlagen, zu dem Regelzuschuss von 20 Prozent der Maßnahmen einen Sonderzuschuss von weiteren 20 Prozent zu gewähren.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde gewährt zu den Brandschutzmaßnahmen einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 40 Prozent der entstandenen Kosten, somit 4.415,83 Euro.